

## RATH AUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl Honay.

Wien, Donnerstag den 1. Februar 1923.

Verlegung der Schulferien. Der Stadtschulrat hat in seiner letzten Vollversammlung den Beschluß gefasst, an das Unterrichtsministerium mit dem Antrage heranzutreten, die grossen Schulferien von nun ab vom 1. Juli bis 31. August anzusetzen. Er liess sich dabei von der Erwägung leiten, dass die Zeit vom 1. bis 15. Juli mit Rücksicht auf die hohe Temperatur sich zur Unterrichtsverteilung nicht eigne, ferner zog er in Erwägung, dass seit Bestand der Wiener Messe alljährlich an den Stadtschulrat mit dem dringenden Ersuchen herangetreten wurde, die Ferien über den 15. September hinaus zu verlängern, um den durch die Messe erhöhten Verkehr nicht noch durch die vom Landaufenthalt zurückkehrenden Eltern und Kinder noch mehr zu belasten. Durch die Verlegung der Ferien würde die Rückwanderung in die Tage der zweiten Hälfte des August fallen, wodurch den Wünschen des Verkehrsministeriums ohne Einschränkung der Schulzeit entsprochen wird. Der Stadtschulrat ersucht daher das Ministerium für Unterricht die grossen Schulferien für das ganze Bundesgebiet einheitlich zu regeln. Sollten sich Widerstände ergeben, so wäre diese Massnahme nur auf Wien zu beschränken.

Zeitweilige Sperrung der Stadtbibliothek. Infolge der Uebersiedlung eines Teiles der Bücherbestände in einen neuen Depotraum bleibt die Stadtbibliothek in der Zeit vom 5. bis 10. Februar für das Publikum geschlossen. Die Arbeitsgemeinschaften werden jedoch abgehalten.

## WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 1. Februar 1923.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung.

GR. Broczyner (Soz. Dem.) erstattet den Rechenschaftsbericht und die Bilanz der Zentralsparkassa der Gemeinde Wien und des Kreditvereins der Zentralsparkassa pro 1921. Der Einlagenstand betrug 782 Millionen Kronen, während er gegenwärtig 14 Milliarden ausweist. Der Gebarungüberschuss der Zentralsparkassa betrug 21 Millionen Kronen.

Die Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

Ferner werden die Posten 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, und 11 nach erstatteten Referaten ohne Debatten genehmigt.

GR. Siegel (Soz. Dem.) referiert über die Erhöhung der Baukosten und die vorschussweise Bestreitung der ausstehenden Bundesbeiträge für die von der Gemeinde im vergangenen Jahre ausgeführten Wohnungsbauten und über das Wohnungsbauprogramm der Gemeinde für das Jahr 1923. Er führt aus: Wir haben im vergangenen Jahre ein Bauprogramm aufgestellt, das auch dem Bunde vorgelegt wurde. Der Bund hat dieses Programm eingehend geprüft, genehmigt und nach langwierigen Verhandlungen sich bereit erklärt, drei Fünftel der sich ergebenden Baukosten der Gemeinde zu ersetzen. Nun sind durch die ungeheure Entwertung unserer Krone die Baukosten dieser zehn Wohnhausbauten nicht bei den ursprünglich errechneten Beträgen geblieben, sondern haben sich auf 26.250.000.000 Kronen erhöht. Die Gemeinde ist immer rechtzeitig an den Bund wegen einer der Geldentwertung Rechnung tragenden weiteren Beitragsleistung herangetreten und eine solche Leistung wurde auch zweimal gewährt, dann aber eingestellt, so dass der Bund der Gemeinde noch 6.296.890.194 Kronen schuldet. Die Gemeinde hat sich bemüht das Ministerium für soziale Verwaltung zu veranlassen diese Forderung anzuerkennen und den Betrag zu bezahlen. Diese Bemühungen sind leider bis heute erfolglos geblieben. Von den 10 Wohnhausbauten wurden neun vollständig fertig gestellt und zum grossen Teile werden die neu geschaffenen Wohnungen bereits benützt. Nur ein einziger Bau in der Drorygasse, der ziemlich

spät begonnen wurde, musste infolge der Weigerung des Bundes den zugesagten Anteil zu leisten, eingestellt werden. Diese Einstellung hat auch der Gemeinderat genehmigt. Es soll nun vorschussweise die Gemeinde den notwendigen Betrag bereitstellen, damit dieser Bau mit grösster Beschleunigung vollendet werden kann. Am 8. Jänner wurden die Arbeiten wieder aufgenommen und es soll nun die nachträgliche Genehmigung erteilt werden. Ausserdem soll der Gemeinderat beschliessen, dass die Verhandlungen mit dem Bund wegen der Beitragsleistung fortgeführt werden.

Bei der Aufstellung des Wohnungsbauprogrammes für dieses Jahr hat die Gemeindeverwaltung ebenfalls angenommen, dass der Bund sowie im vergangenen Jahre einen Beitrag leistet. Nach ziemlich sicheren Berechnungen dürfte der Ertrag der neuen Wohnbausteuer ungefähr 36 Milliarden ausmachen, die wieder so verwendet werden sollen, wie dies bereits im Jahre 1922 geschehen ist. Für die Erhaltung bestehender Gebäude soll ein Zehntel dieses Betrages aufgewendet werden, wobei aber ausdrücklich darauf verwiesen werden muss, dass diese Summen nur zur Wiederherstellung solcher Wohngebäude verwendet werden dürfen, die von einem katastrophalen Ereignis ereilt wurden. Es war dies auch im vergangenen Jahre so, wo die Gemeinde ein vom Einsturz bedrohtes Haus in der Nattergasse wieder bewohnbar machte, wodurch 21 Wohnungen gerettet wurden. Es soll weiter ein Betrag von drei Zehntel der Gesamtsumme des Ertrages der Wohnbausteuer für Siedlungsbauten verwendet werden. Dabei sollen in erster Linie diese Gelder jenen Siedlungsbauten zufließen, die vor der Fertigstellung stehen. Es werden da ungefähr 6 Milliarden Kronen erforderlich sein. Die restlichen 4.8 Milliarden Kronen werden für neue Siedlungshäuser zur Verfügung gestellt, wobei zweierlei Typen zur Ausführung gelangen. Zunächst werden Siedlungshäuser errichtet, deren Wohnfläche etwas eingeschränkt werden soll, da der Durchschnittssiedler gar nicht in der Lage ist, alle Wohnräume zu benützen. Dann sollen auch die Siedlerhütten berücksichtigt werden. Diese Siedlerhütten stellen vorerst ein primitives Wohnen dar, sie werden aber derart gebaut, dass entweder durch Anbau oder Zubau Vergrößerungen ohne weiters durchgeführt werden können, so dass jederzeit der Ausbau auf ein normales Siedlerhaus möglich ist. Die Bauaufsicht bei diesen Siedlerhäusern wird die Gemeinde ausüben. Da es Gelder der Gemeinde sind, soll auch die Gemeinde das Eigentumsrecht über diese Wohnstätten erhalten. Die restlichen sechs Zehntel des Ertrages der Wohnbausteuer sollen nunder Hochbautätigkeit gewidmet werden. Auch dieses Bauprogramm ist in der Hoffnung erstellt worden, dass der Bund einen Anteil leistet. Die Anzahl der Wohnungen beträgt 749, der Kostenaufwand wurde mit 52.430.000.000 Kronen errechnet. Da die Gemeinde aber nicht die Gewissheit hat, dass der Bund seine Beitragsleistung erfüllt, so wurde ein Arbeitsplangeschaffen, der sofort zur Durchführung gelangen wird. Es soll die Wohnhauskolonie auf der Schmelz um weitere 125 Wohnungen vermehrt werden, was 8.645.000.000 Kronen Kosten verursacht. Dadurch wird dieser Kolonie nunmehr das Aussehen einer kleinen Stadt gegeben. Ausserdem sollen in der Triesterstrasse 60 Wohnungen mit einem Kostenerfordernis von 4.2 Milliarden Kronen sofort gebaut werden. Ein Betrag von 8.755.197.794 Kronen soll für die Fertigstellung des Bauprogrammes vom Jahre 1922 bewilligt werden. Wir glauben, mit diesen Anträgen das getan zu haben, was unbedingt zu geschehen hat, um die Arbeitslosigkeit einigermassen zu lindern und auch der furchtbaren Wohnungsnot wenigstens teilweise zu begegnen. Bei allen diesen Bauten werden wir einwandfreie Wohngelegenheiten schaffen, um so zu dokumentieren, dass wir die typischen Wiener Elendwohnungen mit der finsternen Gangküche und den einen kleinen Wohnraum für durch aus unmöglich halten. Unsere Wohnungen werden auf jedem internationalen

Wohnungskongress in Ehren bestehen können und schon in dieser Woche werden die Offertverhandlungen für die notwendigen Bauarbeiten beginnen. (Lebhafter Beifall).

GR. Ullreich (chr.-soz.) bezeichnet den Entwurf als Abbau der Siedlungsbewegung. Vor eineinhalb Jahren haben die Siedler in einer grossen Kundgebung für die Einführung der Wohnbausteuer demonstriert, weil sie der Meinung war, dass das überwiegende Erträgnis dieser Steuer ihre Bestrebungen zugute kommen werde. Schon dass nur drei Zehntel des Steuererträgnisses für die Siedler reserviert wurden, hat Enttäuschung hervorgerufen. Nun scheint es aber, als ob man, nachdem der Mohr seine Schuldigkeit getan hat, die Siedlungsbewegung überhaupt langsam abbauen möchte. Wohl wird der Schlüssel von drei Zehntel wie im Vorjahre auch heuer bei der Verteilung des Wohnbausteuererträgnisses aufrecht erhalten, aber die Bereitstellung neuer Geldmittel für die Siedler wird an Bedingungen geknüpft, die nicht die Zustimmung der Siedler finden. Der wichtigste dieser Vorbehalte betrifft das Eigentumsrecht an den Siedlerhäusern. Heute sind formal noch die Genossenschaften Eigentümer der Siedlungshäuser und es ist <sup>mir</sup> unbekannt, wieviel Siedler die Bedingungen für den Uebergang der Häuser in ihr persönliches Eigentum erfüllt haben. Jedenfalls aber müssen die Siedler, bevor sie das Haus in Besitz nehmen können, schwere Opfer finanzieller und persönlicher Natur durch persönliche Arbeit, die sie zu leisten verpflichtet sind, auf sich nehmen. Dadurch erwerben sie schon ein gewisses Anrecht an dem Haus. Wenn nun die Gemeinde das Eigentumsrecht für sich beansprucht, so wird gesagt, dass dadurch der Besitz des Siedlers, sein Benützungrecht nicht berührt wird, und dass den Genossenschaften die Verwaltung der ganzen Siedlungsanlagen verbleibt. Es wird auch darauf verwiesen, dass die jetzige Form des Eigentumsrechtes die Möglichkeit bietet, dass der Siedler in ungerechter Weise die Geldentwertung für sich benützt, indem er der Gemeinde für die wertvolleren Kronen, die sie seinerzeit beigesteuert hat, nun einfach schlechtere Kronen zurückerhält und so unumschränkter Eigentümer werden kann. Das gilt aber auch umgekehrt, die Gemeinde würde jetzt die Nutzniesserin von all dem, was die Genossenschaften früher mit gutem Geld erworben haben. Ueberdies sind die Genossenschaften jetzt in eine äusserst schwierige Situation geraten. Es ist Tatsache, dass die Gemeinde den Genossenschaften nur geringe Beiträge überwiedern hat.

Auch in der Absicht, zur Siedlerhütte überzugehen, zeigt sich der Gedanke der Einschränkung der Siedlungsbewegung. Allerdings wird gesagt, dass man zu diesen verkleinerten Bauten später zuzubauen und sie auf die jetzige Normalgrösse der Siedlerhäuser ergänzen kann. Ich halte das nicht für ökonomisch, weil die nachträgliche Bauführung teurer kommen muss, als die auf-führung eines Objekts auf einmal. Man will, dass die Siedler mit Zimmer und Küche vorliebnehmen, während die Gemeinde in ihren Hochbauten als kleinste Wohnungen Zimmer, Küche und Kabinett baut. Dabei kann aber der Siedler keine Wohnung noch s schwerer wechseln, als jeder andere, weil sie mit einem Kleinwirtschaftsbetrieb verbunden ist. Deshalb muss man die Siedlerwohnung anders beurteilen als die nächstbeste Mietwohnung im Stadtbereich.

Wenn Sie den Siedlern jetzt das Eigentumsrecht vorenthalten wollen, so wird dadurch zweifellos die Hingabe, die Opferfreudigkeit und Arbeitsfreude der Genossenschaftler erschlagen. Glauben Sie, dass wenn die Genossenschaftler künftig wissen werden, dass alles, was sie leisten, nur dazu dient, der Gemeinde ein billiges Objekt in die Hand zu geben, dass sie dann noch solche Opfer bringen und solche Leistungen vollbringen werden? Dass, diese Einschränkung der Freude an der Siedlerarbeit ist es, was man den Abbau der Siedlungsbewegung nennen muss.

GR. Kurzbauer (chr.-soz.) ist mit der Aufteilung des Erträgnisses der Wohnbausteuer nicht ganz zufrieden und beantragt für Herstellung reparaturbedürftiger Häuser zwei Zehntel aus dem Ertrag der Steuer aufzuwenden, und nicht ein Zehntel, weil damit schon gar nichts anzufangen sei.

GR. Biber (chr.-soz.) bedauert es, dass seinerzeit der Rat nicht befolgt wurde, aus dem Ertrag der Wohnbausteuer auch private Baukredite zu gewähren. Den Kreditnehmern könnten Zinsen und Amortisationszahlungen erleichtert werden, diese Zahlungen wären mit dem allmählichen Abbau des Mieterschutzgesetzes allmählich zu steigern und schliesslich auf die volle Höhe zu bringen. Die ausschliessliche Kreditanspruchnahme für Selbstbauzwecke der Gemeinde müsse vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus bemängelt werden. Redner bespricht dann verschiedene Einzelheiten des vorliegenden Wohnbauprogramms und bezeichnet die Verteilung der Mittel, wie sie vorgeschlagen werde, als ungerechtfertigt. So werde die Schmelz bei der Aufteilung offensichtlich bevorzugt, der Arbeiterbezirk Favoriten hingegen sehr stiefmütterlich bedacht und andere Bezirke ausserordentlich benachteiligt. Auch die Gewährung von Krediten zur Weiterführung der Wohnbauten in Jedlersdorf sei eine einseitige Bevorzugung der sozialdemokratischen Eisenbahnerorganisation, welche diese Bauten führt. Schliesslich wünscht Redner, dass die im Entwurf vorgesehenen Kredite <sup>nicht allein</sup> zur Erhaltung von Häusern verwendet werden, denen Einsturzgefahr droht, sondern für jene Häuser, deren Eigentümer und Bewohner nicht in der Lage sind, die Reparaturkosten zu bestreiten, für diesen Zweck wären nicht ein Zehntel, sondern zwei Zehntel aus dem Ertrag der Wohnbausteuer zu widmen. Auch das bodenständige Gewerbe, das unter Arbeitsmangel leidet, wäre bei der Vergebung der Bauten kräftig zu unterstützen.

GR. Müller XII (chr.-soz.) wendet sich gegen die Verwendung von Hohlziegeln bei den Siedlungsbauten. Diese Verwendung, die eine acht-behprozentige Ermässigung bedeutet, bewirkt, dass das Haus in zehn bis zwanzig Jahren baufällig werde und die Bewohner dann wieder obdachlos sind. Wenn Milliarden aus öffentlichen Mitteln für Bauzwecke ausgegeben werden, dann muss solid gebaut werden.

GR. Siegel (Schlusswort): GR. Ullreich hat noch einmal die Beitragsverhältnisse zwischen Bund und Gemeinde für den Siedlungsbau erwähnt. Ich möchte noch einmal feststellen, was bereits wiederholt festgestellt wurde: Die Gemeinde hat sich verpflichtet drei Zehntel des Ertrages der Wohnbausteuer den Siedlern zur Verfügung zu stellen; diese Verpflichtung hat sie eingehalten, ja es sind den Siedlern sogar darüber hinaus weitere Beträge zugeflossen. Beim Bund war es anders; der Bund hat durch Beschlüsse der Nationalversammlung von Zeit zu Zeit immer wieder neuerlich Mittel zur Verfügung gestellt erhalten; er <sup>ist</sup> aber bei der Verteilung dieser Mittel <sup>derart verfahren, dass</sup> er wenigstens der Gemeinde gegenüber trotzdem seine Verpflichtungen nicht einmal erfüllt hat. Die Gemeinde hat also ihre Verpflichtungen gegenüber den Siedlern eingehalten, der Bund die seinen gegenüber der Gemeinde nicht!

Was die Frage des Eigentumsrechtes an den Siedlerhäusern betrifft, so halte ich es für gerechtfertigt, dass, nachdem 90 Prozent der Gelder aus öffentlichen Mitteln fliessen, das auch in der Eigentumsfrage zum Ausdruck kommen muss. Es wäre nicht zu rechtfertigen, dass die Allgemeinheit 90% zu dem Werden dieses Eigentumsobjektes beiträgt, und derjenige, der formell Eigentümer wird, nur 10% der Herstellungskosten aufgebracht haben soll. Dabei wird ja den Siedlern gar nicht weh getan werden, da mit den Genossenschaften langfristige Pachtverträge abgeschlossen werden und der Siedler in dem Hause schalten und walten kann, wie der Eigentümer, auch wenn er nicht im Grundbuch steht. Lassen Sie diesen Zustand nur einmal ein halbes Jahr in der Praxis bestanden haben und kein Siedler denkt mehr an das formelle Eigentumsrecht!

GR. Ullreich hat uns aufgefordert, offen zu sagen, ob wir die Siedlungsbewegung wollen oder nicht. Wenn wir sie nicht wollten, hätten wir dann ein Siedlungsamt der Gemeinde Wien geschaffen, das in den zwei Jahren seines Bestandes ausgezeichnete Arbeit geleistet hat, würde die Gemeinde den Siedlern dann die Gelder und vor allem den Grund und Boden zur Verfügung stellen? Ich glaube diese Taten entheben uns eigentlich aller Worte, aber ich will es doch von dieser Stelle noch einmal aussprechen, dass wir die Siedlungsbewegung wollen und dass wir in der aufopferungsvollen Arbeit der Siedler eine soziale Leistung erblicken, die die vollste Anerkennung der Gesamtheit verdient. Dasselbe solche Bewegung auch Kinderkrankheiten durchzumachen hat, ist selbstverständlich, was aber den Hohlsteinbau betrifft, so überlasse ich das Urteil über dessen Güte wohl den Fachleuten; wir haben damit günstige Erfahrungen gemacht.

Dem Antrag Kurzbauer auf Erhöhung des Anteiles, der für Reparaturen verwendet werden soll, kann ich nicht beipflichten, weil das, was dieser Antrag im Auge hat, auch mit den beantragten zwei Zehnteln keineswegs erreicht werden kann. Die Wohnbausteuer kann nicht dazu dienen, die Häuser allgemein wieder Instand zu setzen, weil dazu ihr ganzer Ertrag nicht annähernd ausreichen würde. Nur bei katastrophalen Ereignissen kann aus öffentlichen Mitteln eingegriffen werden; für die normale Erhaltung der Häuser ist der Instandhaltungszins geschaffen worden und viele Fachleute des Baugewerbes erwarten, dass er in weitem Umfange zur Reparatur der Häuser und zur Belebung des Baugewerbes ausreichen wird. Auch die Unterstützung der privaten Bautätigkeit durch Kredite aus den Erträgen der Wohnbausteuer ist ein verfehlter Gedanke. Das würde nichts anderes bedeuten, als die Tragung des verlorenen Bauaufwandes; nun, wenn die Gemeinde den verlorenen Bauaufwand tragen soll, dann tut sie es nicht für irgendeinen privaten Hausbesitzer, sondern besser für ihre eigenen Bauten.

Was die angebliche Bevorzugung der Schmelz betrifft, möchte ich feststellen, dass hier keinerlei „Protektion“ vorliegt. Für die Fortsetzung des Baues der Schmelzsiedlung sind vielmehr lediglich sachliche Gründe massgebend, zunächst das durch den Weiterausbau der bisher offene Baublock besser gegen die Wetterunbill geschützt wird, dann aber vor allem, dass sich dort bereits eine vollkommen ausgebaute Transportanlage befindet und alles Material vorhanden ist, dessen Beschaffung an anderer Stelle erst wieder bedeutende Kosten verursachen würde. Ebenso ist in Gross Jedlersdorf von einer Bevorzugung irgendeiner roten Eisenbahnerorganisation keine Rede, da es sich gar nicht um eine Eisenbahnerorganisation, sondern um eine Baugenossenschaft handelt, an deren Spitze kein Sozialdemokrat steht. Uebrigens zeigt auch die Vergebung der Wohnungen, die bisher dort errichtet wurden, dass der Herr Minister Pauer die zwei Fünftel, die der Bund zu vergeben, nahezu ausschliesslich Eisenbahnern zugewiesen hat, während die Gemeinde unter ihren drei Fünfteln nur zehn Wohnungen an Eisenbahner, den Rest an sonstige Wohnungsbedürftige zuwies.

Schliesslich haben wir wieder die neuestens beliebte Melodie hören müssen. Früher haben wir stets ein Lied gehört, das war das Kanalarbeiterlied; das ist jetzt langweilig worden, man hat daher ein neues komponiert, das heisst: „Grundstein“. (GR. Biber: Ja, schön ist das Lied nicht!) Das hören wir jetzt bei jeder Sitzung. Ich will daher noch einmal, wie schon so oft, aus den mir vorliegenden Material feststellen, dass der „Grundstein“ Arbeiter nur dann erhalten hat, wenn er das billigste Anbot gestellt hat und dass in sehr vielen Fällen die Arbeiten an andere Offerten vergeben wurden. Dass Offerten der „Grundstein“ als gemeinnützige Unternehmung billiger sein konnte, als der Privatunternehmer, hat nichts mit irgendwelcher Bevorzugung zu tun. Die bisherigen Bauarbeiten der Gemeinde sind klaglos geleistet worden und wir hoffen, dass es mit dem Wohnbauprogramm im kommenden Jahre ebenso sein wird.

Die Anträge des Referenten werden sodann angenommen, mit der Abänderung bei Punkt 7, dass der Gemeinde Wien bei diesen Bauten die ihr notwendige erscheinende Bauaufsicht ermöglicht und ihr das (Mit-) Eigentumsrecht an den Bauten oder eine entsprechende Sicherstellung ihrer Forderungen auf dem Baurecht der Kolonien gewährleistet. Der Abänderungsantrag Kurzbauer wird abgelehnt.

GR. Breitner beantragt, dass für die Anfertigung von Drucksorten für Zwecke der Wohnbausteuer ein Betrag von zehn Millionen Kronen bewilligt werden möge. (Angenommen)

GR. Breitner beantragt, dass das der Gemeinde Wien auf Grund ihres Aktienbesitzes anlässlich der Aktienkapitalserhöhung der Fritz-Petzoldt & Süss A.G. von 140 auf 200 Millionen Kronen zustehende Bezugsrecht auf junge Aktien bestmöglichst zu verkaufen ist. Ferner soll das der Gemeinde zustehende Bezugsrecht an alten Aktien anlässlich der Aktienkapitalserhöhung der Aktiengesellschaft R. Ph. Waagner Biro & Kurz von 52.8 Millionen Kronen auf 253.4 Millionen Kronen, auf 10.000 Stück Gratisaktien und der Ablösung des auf diese Aktien verhältnismässig entfallenden Anteiles der Zwangsanleihe der Gesellschaft zugestimmt werden. Das nach Bezug der Gratisaktien sich ergebende Bezugsrecht der Gemeinde Wien auf junge Aktien ist bestmöglichst zu verkaufen.

GR. Zimmerl (chr. soz.) verweist auf die Verhandlungen zwischen den Gemeinden und der Regierung wegen Beitragsleistung der Gemeinden zur Arbeitslosenunterstützung. Hierbei ist von den Vertretern der Gemeinden, insbesondere der Stadt Wien erklärt worden, dass sie für diese neuen Ausgaben keine Bedeckung haben und sich gezwungen sein werden, die Fürsorgeabgabe zu erhöhen. Seinerzeit habe der Finanzreferent Breitner selbst anerkannt, dass eine Erhöhung der Fürsorgeabgabe nur sehr schwer denkbar wäre, weil Industrie und Gewerbe schon ausserordentlich belastet seien. Die Gemeinde sollte daher eine andere Einnahmsquelle erschliessen und die Mehrlasten, die ihr aus der Beitragsleistung zur Arbeitslosenversicherung erwachsen, tragen zu können. Hier handelt es sich um eine dauernde Belastung, da je nach menschlicher Voraussicht die Arbeitslosigkeit im gegenwärtigen Umfange nur als eine vorübergehende Erscheinung gewertet werden könne. Aus diesem Grunde sei es nicht notwendig, die Fürsorgeabgabe zu erhöhen und dadurch der Industrie und dem Gewerbe dauernde Mehrlasten aufzubürden. Vielmehr könnte die Gemeinde aus der Veräusserung von Bezugsrechten und aus dem eventuellen Verkauf von Aktien mit einem Schlage grosse Summen erwirken. Wenn wir nur einen Teil der Aktien abtosseln, so ist es ganz leicht möglich, dass 15 bis 20 Milliarden mobil gemacht werden. Da nun die Beitragsleistung der Gemeinde zur Arbeitslosenversicherung sich auf monatlich zwei Milliarden stellen würde, so wäre aus den erwähnten Summen die Beitragsleistung zur Arbeitslosenversicherung für ein Jahr gedeckt ohne dem Gewerbe und der Industrie neue Lasten aufzubürden. Aus diesem Grunde stelle Redner den Antrag, die seit 1. Jänner 1923 aus dem Verkauf von Aktienbezugsrechten bereits vereinnahmten und weiterhin eingehenden Beträge sind auf eine neu zu eröffnende Rubrik „Beitrag für Arbeitslosenunterstützung“ zu verrechnen. Der Finanzausschuss wird ermächtigt, einen Teil des Aktienbesitzes der Gemeinde bestmöglichst zu veräussern. Die über den seinerzeitigen Anschaffungspreis erzielten Ueberpreise sind gleichfalls in dieser Rubrik zu verrechnen. Die von der Gemeinde Wien für die Arbeitslosenunterstützungen zu leistenden Beiträge sind zu Lasten der obigen Rubrik zu verrechnen.

StR. Breitner (Schlusswort): Die Minorität hat den Verkauf dieses Aktienbezugsrechtes dazu benützt, um die Frage der Arbeitslosenunterstützung und des Beitrages der Gemeinde zu besprechen. Wir weichen einer Erörterung durchaus nicht aus. Zunächst muss festgestellt werden, dass die Gemeindeverwaltung die unbedingte Notwendigkeit der sofortigen Erhöhung der derzeitigen unzulänglichen Arbeitslosenunterstützung anerkennt. Wien war als Land und Gemeinde bisher zu keiner Beitragsleistung verpflichtet. Ungeachtet der eigenen schweren finanziellen Sorgen, die gerade durch die Industriekrise eine ausserordentliche Verschärfung erfahren, sind wir vollkommen bereit, eine neue Last auf uns zu nehmen. Was wir aber unter gar keiner Bedingung zulassen können, ist, dass der Bund das Elend der Arbeitslosen dazu benützt, um ein gutes Geschäft zu machen und in Zukunft noch weniger zu bezahlen, als er bisher für die Arbeitslosen leistet. Sofern die Arbeiter und Unternehmer, wozu sie sich ja schon bereit erklärt haben, 80% der künftigen erhöhten Arbeitslosenunterstützung bezahlen und der Bund jene 14.000 K wöchentlich zahlt, die er schon bisher geleistet hat, so ist die Gemeinde gewillt, alle grundsätzlichen Bedenken zurückzustellen und die dann noch verbleibende Differenz aus Gemeindemitteln beizustellen. Das ist ein Betrag von 3.472 Kwöchentlich für jeden Arbeitslosen, da die christlichsoziale Regierung nicht gewillt ist, den weitergehenden Antrag der Sozialdemokraten anzunehmen und den Arbeitslosen die wirklich notwendige Hilfe zu gewähren. Immerhin bedeutet auch diese Leistung für die Gemeinde, wenn der Stand der Arbeitslosen mit 100.000 angenommen wird, eine Ausgabe von 347 Millionen Kronen wöchentlich. Dieser Betrag kann natürlich nicht aus dem Verkaufe von Aktien gedeckt werden. Es wäre ein nicht zurechtfertigender Leichtsin eine dauernde und immer vorkommende Ausgabe nicht auch durch eine dauernde Einnahme zu bedecken. Wenn wir auch hoffen, dass es nicht 100.000 Arbeitslose unansgesetzt geben wird, unterliegt es gar keinem Zweifel, dass eine kleinere oder grössere Zahl von Arbeitslosen in Wien immer vorhanden sein wird. Die Gemeinden wollen ja nicht verpflichtet werden, nur vorübergehend zu zahlen, sondern sollen im Sinne des Gesetzes dies immer tun müssen. Es muss daher auch für eine dauernde fortlaufende Einnahme gesorgt werden. Mit viel mehr Recht könnte vom Bund verlangt werden, dass er seinen Aktienbesitz, man braucht nur an die alpinen Montanpapiere zu denken, die einen Wert von vielen Milliarden darstellen, veräussert, um seinen Verpflichtungen gegenüber den Arbeitslosen zu erfüllen. Es muss festgestellt werden, dass jene Sanierungsmethoden, die jetzt der Bund unter der christlichsozialen Finanzminister anwenden, sehr problematisch sind und einen Erfolg nicht bringen werden. Der Bund sucht seine Lasten ganz einfach auf die Länder und Gemeinden zu überwälzen, was sicherlich nicht zu keiner Gesundung des Bundes, sondern zum Zusammenbruch der Länder und Gemeinden und damit auch des Bundes führen muss. Wir machen gar kein Hehl daraus, dass die Erhöhung der Fürsorgeabgabe im gegenwärtigen Augenblick eine tief bedauerliche Massnahme ist. Wir haben uns mit grösster Anstrengung bemüht, einen Voranschlag zu machen, der keine neuen Steuern oder Steuererhöhungen enthält. Dieser Erfolg lässt offenbar Herrn Dr. Kienböck nicht schlafen, weshalb er sich bemüht, der Gemeinde neue Lasten zuzuschleppen und uns auf diese Art zu neuen Steuererhöhungen zwingt. Wenn er nicht diese politischen Absichten verfolgen würde, könnte man sich nicht vorstellen, dass er sich gerade diesen Augenblick aussucht, um vor allen der Gemeinde Wien eine Zahlung aufzubüreden, von der sie bisher befreit war. Es kann hier ganz offiziell mitgeteilt werden, dass die Gemeinde Wien im Dezember 1922 an Fürsorgeabgabe um 6.004.000.000 K weniger eingenom-

men hat als im November. Dabei sind aber Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit seither gewachsen und es muss mit einem noch grösseren Ausfall gerechnet werden. Als Finanzreferent kann ich die bindende Erklärung abgeben, dass wir die Erhöhung der Fürsorgeabgabe trotzdem nur auf das allernotwendigste Mindestmass beschränken werden. Die in die Öffentlichkeit gelangten Zahlen von 1 bis 2 % entsprechen nicht den Tatsachen. Wir hoffen, vielmehr zuversichtlich, dass es durchaus möglich sein wird, mit einer viel geringeren Erhöhung das Auslangen zu finden. Ein Zweifel darf aber allerdings nicht bestehen, dass Zug um Zug mit der Auferlegung der Verpflichtung der Arbeitslosenunterstützung zu leisten, entsprechend seit Anbeginn unserer Verwaltung geübten Methode wir auch für eine gedeckelte Sorge tragen, und die entsprechenden Vorlagen einbringen werden. (Lebhafter Beifall).

Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge angenommen, während der Antrag Zimmerl mit den Stimmen der Christlichsozialen in der Minderheit bleibt.

Ohne Debatte angenommen werden drei Vorlagen betreffend den Verkauf von acht alten Maschinentoren (Referent GR. Esser), die Haftungserklärung für die Verzehrungssteuer des Brauhauses (Referent GR. Rausnitz) und die Systemisierung einer neuen Betriebsbeamtenstelle bei den Elektrizitätswerken (Referent StR. Speiser).

StR. Speiser referiert über die Neuregelung der Reinigungspflicht der Schulwarte. Es wird wieder das System der sechs Pflichtklassen eingeführt und gleichzeitig die Zulagen für die Reinigung der Lehrräume, für die Reinigung der Fenster und Türen, für das Einlassen der Fussboden und für die Hauswartung, teils auf das 20fache, teils auf das 15fache ab September rückwirkend erhöht. Dagegen haben die Schulwarte ab 1. Jänner die Verpflichtung übernommen, für die bisher unentgeltlich beigegebenen Brennmaterialien und Beleuchtung ein monatliches Pauschale von 80.000 K an die Gemeinde zu entrichten. Dies wurde im Einvernehmen mit der Personalvertretung festgesetzt; dadurch verringert sich, das in Aussicht genommene Jahreserfordernis für diese Post von zwei Milliarden auf 605 Millionen, so dass der Mehraufwand, der der Gemeinde aus der Erhöhung der Gebühren und Zulagen erwächst, 150 Millionen im Jahr beträgt. Diese Regelung ist eine der Massnahmen, die sich im Zuge der Ersparungen innerhalb des Personalbudgets ergeben haben, wobei die Interessen sowohl der Gemeinde, als der Schulwarte berücksichtigt und zu einem Ausgleich gebracht wurden.

GRin. Walter (chr. soz.): Im Allgemeinen haben die Schulwarte durch diese Neuregelung nichts verloren, eher einen allerdings unbedeutlichen Betrag gewonnen. Das Pauschale von 80.000 K für Beleuchtung und Beheizung deckt in den Wintermonaten den Bedarf gewiss nicht, übertrifft ihn aber möglicherweise in den Sommermonaten. Daher wäre bei einer Neuregelung dieses Pauschales eine Unterscheidung zwischen Winter- und Sommermonaten zu machen. Die Reinigung der Schulhäuser lässt ausserordentlich viel zu wünschen übrig. Die gründliche Reinigung, die früher fünfmal im Jahr durchgeführt wurde, erfolgt jetzt nur mehr zweimal. Rednerin wünscht, dass bei der nächsten Regelung der Reinigungsverschriften die Zahl der Reinigungen auf mindestens vier im Jahre erhöht werden soll.

5  
GR. Freyer (chr. sez.) bespricht die einzelnen Gebühren, deren Ausmass erhöht wurde und fragt, was die Schulwarte bekommen, wo es sich um mehr als sechs Klassen/<sup>zimmer</sup> handelt. Die jetzige Mehrheit hat seinerzeit immer gegen das System dieser Pflicht/<sup>zimmer</sup> Stellung genommen. Jetzt kehrt sie zu der seinerzeit von Ihnen bekämpften Einführung zurück. Wenn die Schulwarte zu dem Monatspauschale von 80.000 Kronen noch die Wohnbausteuer zahlen müssen, so werden sie aus der Neuregelung der Reinigungsgebühren nicht nur nichts erübrigen, sondern draufzahlen. Durch die Vorlage werden also die Interessen der Schulwarte nicht gewahrt, sondern rein fiskalische Interessen vertreten.

Der Referent erklärt in seinem Schlusswort, gegenüber der Gemeinderätin Walter, dass die Schulwarte sich selbst für die gleichbleibende Pauschalsumme von 80.000 K entschieden haben. Diese Summe für Heizung und Beleuchtung sei durchaus nicht hoch bemessen, es wäre jeder Angestellte froh, wenn er für solche Aufwendungen nur 80.000 K monatlich zu leisten hätte. Bezüglich der Reinigung werde darauf gesehen werden, dass sie anstandslos und sorgfältig vorgenommen wird, und Bank der Pflichttreue der Schulwarte könne man auch ruhig damit rechnen, dass sie ihre Obliegenheiten klaglos erfüllen werden. Wenn der GR. Freyer so warm für die Schulwarte jetzt eintritt, und eine besondere Erhöhung ihrer Bezüge verlangt, so müsse man sich nur wundern, dass er während der 20 Jahre der christlichsozialen Verwaltung solche Forderungen im Gemeinderate nicht mit Nachdruck der Kosten und auf ihre Verwirklichung hingearbeitet hat. Gegen die Leistung der Wohnbausteuer werden die Schulwarte sicherlich keinen Einspruch erheben, denn es sei eine Steuer, die alle/leisten müssen. Das warme Eintreten des GR. Freyer für die Interessen der Schulwarte sei zu verstehen, wenn man bedenkt, dass in den nächsten Tagen eine Personalvertretungswahl stattfindet. Augenscheinlich ist seine Rede dazu bestimmt, für diese Wahl gewisse Wirkungen zu erzielen. Man werde ja aus dem Ausgange der Wahlen erfahren, ob die Schulwarte, die unter der früheren Mehrheit geknechtete und rechtlose Schuldiener waren, und aus Wahlzuteilern jetzt zu freien Menschen geworden sind, für die agitatorische Rede des GR. Freyer das nötige Verständnis aufbringen werden.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

Ohne Debatte werden nach dem Referate des GR. Speiser die Anträge auf einen Zuschusskredit von 227 Millionen für Remunerationen, die monatliche Pensionszahlung der Remuneration für den evangelischen Religionsunterricht im 21. Bezirk und der Zuschusskredit für den Lehrerpensionsfond von 60 Millionen Kronen angenommen.

GR. Täubler (Soz. Dem.) legt den Voranschlag des Wiener Fortbildungsschulfondes für das Jahr 1923 mit einem Erfordernis von mehr als 21 Milliarden vor und ersucht um die Genehmigung.

StR. Rumelhardt (chr. sez.) Der Referent unterschreibt Ausgaben für <sup>schul</sup> Fondsschulwesen und für das Genossenschaftswesen. Meine Partei steht auf dem Standpunkt, dass die Genossenschaftsschulen überhaupt nicht mehr in den Rahmen passen und es wird Sache eines neuen Fortbildungsschulgesetzes sein, ebenso wie für die Grenialschule der Kaufmannschaft den Genossenschaftsschulen Binnahmen im Gesetzeswege zu schaffen. Wenn der Voranschlag mit apostrophischer Sicherheit eine Staatssubvention in der Höhe eines vollen Drittels des Erfor-

dernisses annimmt, so ist das etwas leichtsinnig. Denn der Staat ist zu dieser Subvention nicht verpflichtet, sie ist eine freiwillige und wenn der Staat sie leisten soll, müsste wohl der Fortbildungsschulrat die Bedingungen restlos erfüllen, die schon früher von den Ministerien an diese Subvention geknüpft wurden, nämlich das der Fortbildungsschulrat ohne Befragung des Bundes und der gesetzlich ohne neuen keine Neuanstellungen und keine Erhöhung der Bezüge vornehmen darf. In dieser Hinsicht hat sich in der Mollardgasse gerade zu eine Satrapie herausgebildet, GR. Täubler absolut herrscht. Da werden, selbst ohne Beschluss des Plenums, durch eine einfache Amtskurrente wichtige Personalveränderungen durchgeführt, Beamte ihres Postens enthoben, da gibt es einen Abbau ohne Gesetz. Ich warne Sie, durch solche Dinge den Bund herauszufordern, dass er auf seinem Schein besteht und den Fortbildungsschulrat die Subvention entzieht. Wenn wir trotz dieses Zustände für den Veranschlag stimmen, so geschieht es im Interesse des wenigen guten, was jetzt auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens geleistet wird.

GR. Anosch (chr. sez.) wünscht die Wiedereinführung von Kontrollbüchern, es dem Mehrherrschaft ermöglichen, zu konstatieren, ob der Lehrling wirklich die Schule besuche. In der Schule werde noch immer viel Verhetzungen getrieben und der Fortbildungsschulrat scheine seine Autorität vollständig eingebüsst zu haben. Erst kürzlich wurde eine ausgesprochen politische Agitation für den Besuch eines Schülerrätekongresses entfaltet.

GR. Täubler (Schlusswort) Gegen den Voranschlag ist von keiner Seite eine Einwendung gemacht worden, was erfreulicherweise zeigt, dass die Notwendigkeit der Fortbildungsschule allseits anerkannt wird. Schon in aller kürzester Zeit wird das neue Fortbildungsschulgesetz beraten werden, da auch die zustimmende Äusserung der Ministerium bereits an den Fortbildungsschulrat gelangt sind. Wir haben für die Subvention des Bundes keine gesetzliche Grundlage, aber wir können nicht annehmen, dass der Bund jetzt weniger Interesse an der Fortbildungsschule nehmen werde, als früher. Würde der Bund diese Subvention nicht leisten, dann müssten natürlich auch die Gewerbetreibenden stärker belastet werden.

Die Anträge des Referenten werden hierauf angenommen.

GR. Weber beantragt die Bewilligung eines Mehrerfordernisses von 26.722.000 Kronen für die Kosten der Miet <sup>unter</sup> (Angenommen)

Die Sitzung wird sodann geschlossen.